

Die Kammer hat wenigstens jeden Monat einmal eine Sitzung abzuhalten. Ausserordentliche Sitzungen beruft der Präsident von Fall zu Fall und nach Bedarf oder auf Einladung der Commerc-Kanzlei.

Durch die Anwesenheit der Hälfte der Mitglieder wird die Versammlung beschlussfähig. Als Regierungs-Commissär fungirt der Delegirte des Consulates.

Die Kammer hat einen Secretär, der unter der Leitung und Aufsicht des Präsidenten statistische Ausweise über die allgemeine Handels- und Schiffahrtsbewegung dieses Platzes und über die Betheilung der Monarchie an diesem Verkehre zu führen hat. Ihm obliegt auch die Führung des Handelregisters unter der Aufsicht und Verantwortlichkeit des Vorstandes.

Die Kammer arbeitet jährlich einen detaillirten Bericht über alle die Handels- und Gewerbe-Interessen berührenden Vorkommnisse innerhalb ihres Bezirkes aus und legt denselben der Commerc-Kanzlei längstens bis Ende März des nächsten Jahres vor. Mit diesem Berichte ist ein Ausweis über alle hier etablirten nationalen Handels- und Gewerbe-Unternehmungen, über deren Geschäftszweige, die Zahl der dabei als Geschäftsführer, Gesellschafter und Hilfsarbeiter betheiligten Personen, und über alle Daten verbunden, welche zur Handels- und Gewerbe-Statistik erforderlich sind.

Die Anregung zu dieser Institution erfolgte anlässlich der Kaiserreise im Jahre 1869, und im Jahre 1870 wurde dieselbe durch den k. und k. Generalconsul Ritter v. Schwegel, welcher die Statuten dazu entwarf, provisorisch ins Leben gerufen. Derzeit werden die Verhandlungen wegen der Sanction des bezüglichen Statutes gepflogen.